

STADT : SALZBURG

P.b.b.
02Z032107M
Erscheinungsort 5020
Salzburg
Verlagspostamt 5020
Salzburg

Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

30. März 2007
Folge 6/2007

Inhalt

Verfahren gem. § 24 Abs.3 ROG 1998	2
Impressum.....	3
Bebauungspläne	3
Öffentliches Gut	4
Vergnügungssteuerordnung 2000 Abänderung Glücksspielapparate	4
Öffentliche Straßenbeleuchtung	4, 5
Öffentliche Ausschreibung	5, 6

Kundmachungen

Flächen- widmungspläne

keine

Verfahren gemäß § 24 Abs.3 ROG 1998

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/00/55993/2006/08

Salzburg, 14. März 2007

Betrifft:

Gemeinnützige Wohn- und Siedlungsgenossenschaft "Salzburg" registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, Mühlbacherhofweg, Gst. 2048/7 KG Salzburg, Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses; Einzelgenehmigung

Kundmachung

Gemäß § 24 Abs. 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998, LGBl. Nr. 44/1998 idF LGBl.Nr. 65/2004, wird hiemit folgendes, beim Magistrat Salzburg, MA 5/00 – Raumplanung und Baubehörde, Auerspergstraße 7, 2. Stock, Zimmer Nr. 205, zur Einsicht aufliegende Ansuchen um raumordnungsmäßige Bewilligung (Erteilung einer Einzelbewilligung) kundgemacht.

Antragsteller:

Gemeinnützige Wohn- und Siedlungsgenossenschaft "Salzburg" registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung

Antragsgegenstand (Art und Ort des Vorhabens):

Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses auf Gst. 2048/7 KG Salzburg, Liegenschaft am Mühlbacherhofweg

Zu diesem Vorhaben können innerhalb von vier Wochen ab dieser Kundmachung von den Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftlich Anregungen eingebracht werden, die in die Beratungen des Planungs- und Verkehrsausschusses zur bescheidmäßigen Erledigung einbezogen werden. Die Entscheidung des Planungs- und Verkehrsausschusses darf erst nach Ablauf einer Frist von vier Wochen ab dieser Kundmachung erfolgen.

ses darf erst nach Ablauf einer Frist von vier Wochen ab dieser Kundmachung erfolgen.

Für den Bürgermeister:
Dr. Herbert Lechner

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/01/27682/2007/04

Salzburg, 15. März 2007

Betrifft:

Kongregation der Schulschwestern v. Hallein-Salzburg, Ansuchen um raumordnungsmäßige Bewilligung (Einzelbewilligung) gemäß § 24 Abs. 3 ROG 1998 für die Umwidmung von Stall in Hobby- und Meditationsraum auf Gst. 620 KG Morzg, Liegenschaft Hellbrunner Allee 52.

Kundmachung

Gemäß § 24 Abs. 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998, LGBl. Nr. 44/1998 idF. LGBl. Nr. 65/2004, wird hiemit folgendes, beim Magistrat Salzburg, Abt. 5/01 – Baurechtsamt, Auerspergstraße 7, 2. Stock, Zimmer Nr. 206, zur Einsicht aufliegende Ansuchen um raumordnungsmäßige Bewilligung (Erteilung einer Einzelbewilligung) kundgemacht.

Antragsteller:

Kongregation der Schulschwestern v. Hallein-Salzburg

Antragsgegenstand (Art und Ort des Vorhabens): Umwidmung vom Stall in Hobby- und Meditationsraum, auf Gst. 620 KG Morzg, Liegenschaft Hellbrunner Allee 52.

Zu diesem Vorhaben können innerhalb von vier Wochen ab dieser Kundmachung von den Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftlich Anregungen eingebracht werden, die in die Beratungen des Planungs- und Verkehrsausschusses zur bescheidmäßigen Erledigung einbezogen werden. Die Entscheidung des Planungs- und Verkehrsausschusses darf erst nach Ablauf einer Frist von vier Wochen ab dieser Kundmachung erfolgen.

Für den Bürgermeister:
Dr. Herbert Lechner

Ansuchen

Erteilte Bewilligung

Keine



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 57, Folge 6/2007
30. März 2007

Eigentümer, Herausgeber, Verleger: Stadtgemeinde Salzburg, Informationszentrum. Redaktion: Dr. Gaby Strobl-Schilcher, Produktion: Petra Lassnig. Alle Schloss Mirabell, 5024 Salzburg, Tel. 0662/8072/2741 oder 2255 (Fax DW 2087), Email: info-z@stadt-salzburg.at. Für den Anzeigenteil verantwortlich: Sinz GmbH, Kommunikationsagentur, Reichenhaller-Str. 10b, Tel. 0662/840110-50 (Fax DW 11), ISDN: 840110-80, Email: office@sinz.at. Gültiger Anzeigentarif von 19. Dezember 1990. Erscheint zweimal im Monat. Bezugspreis: im Abonnement jährlich € 18,89 Postsparkassenkonto 1889.206, Girokonto 17004 der Salzburger Sparkasse. Druck: Im Haus. Das Amtsblatt der Stadt Salzburg ist das offizielle Kundmachungsorgan der Stadtverwaltung Salzburg.

Bebauungspläne

Einleitungen

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/28467/2007/06

Salzburg, 13. März 2007

Betrifft:

Bebauungsplan der Aufbaustufe „Neue Mitte Lehen 1/A2 – 1. Änderung“; öffentliche Auflage des Entwurfes im Bereich im Bereich des ehemaligen Stadion Lehens

Kundmachung

Gemäß § 38 Abs. 2 in Verbindung mit § 40 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBl.Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 65/2004 (samt Druckfehlerberichtigung LGBl. Nr. 96/2004), wird kundgemacht, dass der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes der Aufbaustufe „Neue Mitte Lehen 1/A1“ entsprechend der planlichen Darstellung „Neue Mitte Lehen 1/A2“ im Bereich des ehemaligen Stadion Lehens, durch vier Wochen, und zwar in der Zeit vom 2.4.2007 bis einschließlich 30.4.2007 beim Magistrat Salzburg (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock) während der für den Parteienverkehr bestimmten Amts-

stunden zur allgemeinen Einsicht aufgelegt wird.

Die in Betracht kommenden Dienststellen des Bundes, die gesetzlichen beruflichen Vertretungen sowie die sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Planungsinteressen verfolgen, und die Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.

Für den Bürgermeister:
Dr. Herbert Lechner

Beschlüsse und Bausperren

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/22784/2007/08

Salzburg, 27. März 2007

Betrifft:

Bebauungsplan der Grundstufe "Itzling-Mitte 7/G2/N3" - 3. Änderung; Beschluss des Bebauungsplanes im Bereich der Gst. 348/1 und 349/1, KG Itzling

Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 27.3.2007 gemäß § 38 Abs. 4 in Verbindung mit § 40 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 – ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 65/2004 (samt Druckfehlerberichtigung LGBl. Nr. 96/2004), die 3. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Itzling-Mitte 7/G2“ für ein Gebiet entsprechend der planlichen Darstellung ON 4 („Itzling-Mitte 7/G2/N3“) beschlossen.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
Dr. Herbert Lechner

Fund-Service

Schloss Mirabell
Mo – Do 7.30-16 Uhr, Fr 7.30-13 Uhr
Tel. 8072-3580; www.fundamt.gv.at
fundamt@stadt-salzburg.at

Öffentliches Gut Gemeingebrauch/ (Ent-) Widmungen

Magistrat Salzburg
Zahl: 08/04/56986/2006/04

Salzburg, 16. März 2007

Betrifft:
Übernahme einer 3 m² großen Teilfläche des Gst. 948 KG Morzg in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Salzburg

Kundmachung

Gemäß § 19 Salzburger Stadtrecht 1966 wird auf Grund der Verfügung des Abteilungsvorstandes der Mag. Abt. 8 – Finanzen vom 28.2.2007 eine 3 m² große Teilfläche aus dem Gst. 948 KG Morzg in das öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Salzburg übernommen und dem Gemeingebrauch gewidmet.

Für den Bürgermeister:
Mag. Wilhelm Rader

Sonstiges

Magistrat Salzburg
Zahl: 8/03/29497/2007/002

Salzburg, 27. März 2007

Betrifft:
Vergnügungssteuerordnung 2000, Abänderung betreffend Glücksspielapparate

Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung vom 27. März 2007 beschlossen:

Die Vergnügungssteuerordnung 2000 (Gemeinderatsbeschluss vom 10. November 1999, Amtsblatt Nr. 22/1999, zuletzt abgeändert durch Gemeinderatsbeschluss vom 14. Dezember 2005, Amtsblatt Nr. 24/2005 sowie der Kundmachung der Druckfehlerberichtigung im Amtsblatt Nr. 2/2000) wird dahingehend geändert, dass im § 2 (Gegenstand und Höhe der Abgabe) im Abs 2 die Ziffer 11 ersatzlos aufgehoben wird.

Für den Bürgermeister:
Mag. Wilhelm Rader

Magistrat Salzburg
Zahl: 06/04/21868/2007/03

Salzburg, 6. März 2007

Betrifft:
Öffentliche Straßenbeleuchtung; Bestimmung des Zeitpunktes der Errichtung in bestimmten Verkehrsflächen gem. § 2 Abs. 2 des Anliegerleistungsgesetzes

Kundmachung

Der Bauausschuss der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung vom 20.02.2007 bestimmt, dass für nachstehend angeführte öffentliche Verkehrsflächen gem. § 2 Abs. 2 des Anliegerleistungsgesetzes LGBl. Nr. 77/1976, LGBl. Nr. 99/2001 zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 48/2001 samt Druckfehlerberichtigung

vom 01.02.2007 an

eine öffentliche Straßenbeleuchtung einzurichten ist.

Roittnerstraße, auf Gst. 1766/1, KG Salzburg

Für den Bürgermeister:
Der Stadtrat
Dr. Martin Panosch

Magistrat Salzburg
Zahl: 06/04/21901/2007/02

Salzburg, 6. März 2007

Betrifft:
Öffentliche Straßenbeleuchtung; Bestimmung des Zeitpunktes der Errichtung in bestimmten Verkehrsflächen gem. § 2 Abs. 2 des Anliegerleistungsgesetzes

Kundmachung

Der Bauausschuss der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung vom 20.02.2007 bestimmt, dass für nachstehend angeführte öffentliche Verkehrsflächen gem. § 2 Abs. 2 des Anliegerleistungsgesetzes LGBl. Nr. 77/1976, LGBl. Nr. 99/2001 zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 48/2001 samt Druckfehlerberichtigung

vom 01.02.2007 an

eine öffentliche Straßenbeleuchtung einzurichten ist.

Neuhäuslweg zwischen Alte Aignerstraße und Friedhofstraße auf Gst. 1060/1 und Gst. 718/2, KG Aigen

Für den Bürgermeister:
Der Stadtrat
Dr. Martin Panosch

Magistrat Salzburg
Zahl: 06/04/22611/2007/04

Salzburg, 13. März 2007

Betrifft:

Öffentliche Straßenbeleuchtung; Bestimmung des Zeitpunktes der Errichtung in bestimmten Verkehrsflächen gem. § 2 Abs. 2 des Anliegerleistungsgesetzes

Kundmachung

Der Bauausschuss der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung vom 06.03.2007 bestimmt, dass für nachstehend angeführte öffentliche Verkehrsflächen gem. § 2 Abs. 2 des Anliegerleistungsgesetzes LGBl. Nr. 77/1976, LGBl. Nr. 99/2001 zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 48/2001 samt Druckfehlerberechtigung

vom 01.03.2007 an

eine öffentliche Straßenbeleuchtung einzurichten ist.

Brucheggerweg auf Grundstück 2490, KG Lieferung II

Für den Bürgermeister:
Der Stadtrat
Dr. Martin Panosch



STADT : SALZBURG Magistrat

Bürgerservice

Ihr Anliegen ist unser Anliegen:

Mit dem Bürgerservice bietet Ihnen die Stadtverwaltung eine zentrale Anlaufstelle, deren Mitarbeiter Anregungen, Hinweise oder Beschwerden gerne entgegennehmen und weiterbearbeiten.

Schloss Mirabell
Mo bis Do 7.30-16 Uhr, Fr 7.30-13 Uhr
Tel. 8072-2000
buergerservice@stadt-salzburg.at
www.stadt-salzburg.at

Pass-Service

Schloss Mirabell
Mo bis Do 7.30-16 Uhr, Fr 7.30-13 Uhr
Tel. 8072-3570
www.stadt-salzburg.at

**Öffentliche
Ausschreibungen**

Der (Die) hier wiedergegebene(n) Text(e) einer Bekanntmachung im (in) Vergabeverfahren ist eine zusätzliche Information. Der rechtsverbindliche Text ist unter www.salzburg.gv.at abrufbar. Die Bekanntmachung unter www.salzburg.gv.at kann auch bereits vor Erscheinen der gegenständlichen Folge des Amtsblattes vorgenommen worden sein.

Magistrat Salzburg
Zahl: 06/04/29150/2007/02

Salzburg, 19. März 2007

Betrifft:

**Gehsteigneuerrichtung 2007;
Gehsteiginstandsetzung 2007
(Baumeister- und Gussasphaltarbeiten sowie Entwässerungen und behindertengerechter Straßenbau)**

**Offenes Verfahren
Unterschwellenbereich**

Auftraggeberin:
Stadtgemeinde Salzburg

Vergebende Dienststelle:
MA 6/04 - Straßen- und Brückenamt

Gegenstand der Leistung:
Bauftrag; Gehsteigneuerrichtung 2007, Gehsteiginstandsetzung 2007 (Baumeister- und Gussasphaltarbeiten sowie Entwässerungen und behindertengerechter Straßenbau)

Teilangebote zulässig: Nein

Abänderungsangebote zulässig: Nein

Alternativangebote zulässig: Nein

Teilnahmeberechtigt sind nur entsprechend befugte, zuverlässige und leistungsfähige Unternehmer. Für Unternehmer aus dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR Abkommen) ist eine Anerkennung oder Gleichhaltung gem. §§ 373c, 373e und 373d GewO 1994 idGF bzw. eine Bestätigung gem. § 1 Abs. 4 der EWR-Architektenverordnung idGF oder eine Bestätigung gem. § 1 Abs. 4 der Ingenieurkonsulentenverordnung idGF erforderlich. Der Nachweis der Antragstellung ist vor Ablauf der Angebotsfrist beizubringen.

Geplanter Ausführungszeitraum:
April bis Dezember 2007

Ausschreibungsunterlagen:

Verfügbar ab: 22.3.2007

Kostenlos zum Herunterladen unter
www.stadt-salzburg.at/ausschreibungen

Kostenbeitrag für die Papierunterlagen € 120,00

Behebung Papierunterlagen: Während der Amtsstunden bei der vergebenden Dienststelle gegen Nachweis der Einzahlung des Kostenbeitrages mittels Erlagschein mit der Angabe der Aktenzahl: 29150/2007, Vast 2.60000.817000.8. Zahlung: auf Konto Nr. 17004, BLZ 20404, Salzburger Sparkasse oder Konto Nr. 1889.206, BLZ 60000, Postsparkasse. Der Ausschreibung liegt ein Datenträger nach ÖNORM B 2063 (Ausgabe 1996) bei.

Ansprechperson: Georg Wimmer

Ort: 5024 Salzburg, Faberstraße 11

Tel: 0662 8072 DW 2646, Fax: 722057

E-Mail: strassenamt@stadt-salzburg.at

Vadium:

Höhe € 30.000,00

Ablauf der Angebotsfrist:

Dienstag, 10.4.2007, 09:00 Uhr

Einreichungsort:

Magistrat Salzburg, MD/03 - Zentrale Poststelle,
Schloss Mirabell, 5024 Salzburg

Ende der Zuschlagsfrist: 10.7.2007

Angebotsöffnung:

Dienstag, 10.4.2007, 10:00 Uhr

MA 6/04 - Straßen- und Brückenamt, Faberstraße 11,
4.Stock - Besprechungszimmer
Bietern ist die Teilnahme gestattet.

Für den Bürgermeister:
Dipl.-Ing. Michael Handl



STADT : SALZBURG Magistrat

WirtschaftsService

- Standort- und Bodenpreisberatung
- Projektkoordinierung
- Wirtschaftsförderungen
- Betriebsreportagen im salzburger monat

Hubert-Sattler-Gasse 7 (1. Stock)

Tel. 8072-2042

Fax. 8072-3405

wirtschaftsservice@stadt-salzburg.at

www.stadt-salzburg.at/wirtschaft

«FIRMA2» «FIRMA»
«FIRMA3»
«STRASSE»
«PLZ» «ORT»

DVR 0089443



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

Regelmäßig, zeitgerecht und zuverlässig informiert zu sein, wird nicht nur für Firmen und Betriebe, sondern auch für Privatpersonen immer wichtiger.

Das zweimal monatlich erscheinende Amtsblatt der Stadt bietet als offizielles Organ der Stadtverwaltung wertvolle Informationen aus erster Hand wie:

- **Beschlüsse des Gemeinderates**
- **Kundmachungen besonderer Rechtswirksamkeit**
- **Öffentliche Ausschreibungen**
- **u.v.m.**



Bestellschein

Ich bestelle hiermit ein Jahresabonnement (mindestens 24 Ausgaben) Des „Amtsblattes der Stadt Salzburg“.

Name: _____

Straße: _____

UID-Nummer: _____

Postleitzahl: _____ Ort: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Das Abo verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn es nicht spätestens bis November des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird.

Bitte einsenden an: Info-Z, Schloss Mirabell, A-5024 Salzburg



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

Nur EURO 18,89
pro Jahr im Abo

Kundmachungen,
Ausschreibungen,
u.v.m. aus der
Stadt Salzburg